

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: rechtsetzung@ipi.ch

Bern, 11. Mai 2020

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Der Online-Handel, auch aus dem Ausland, floriert und hat zu einem grossen Anstieg an Kleinsendungen geführt. Dabei werden auch Fälschungen in die Schweiz eingeführt, die zu Schäden bei den Originalherstellern, Ausfällen von Steuer- und Sozialabgaben und Gesundheitsrisiken bei der Bevölkerung führen. Schweizer Rechteinhaber sind dabei weltweit am viertstärksten betroffen. Das gestiegene Volumen an Kleinsendungen hat dazu geführt, dass die Eidg. Zollverwaltung (EZV) nur noch einen kleinen Teil der Sendungen kontrollieren kann.

Die CVP begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen, die das Verfahren zur Vernichtung von Kleinsendungen mit rechtsverletzendem Inhalt vereinfacht. So sollen die EZV wie auch die Rechteinhaber administrativ entlastet werden. Durch diese Entlastung kann die EZV ihre Ressourcen auf mehr Kontrollen fokussieren. Die Rechtsstellung der Besteller sowie die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung bleiben jedoch unverändert. Eine Stärkung der Rechteinhaberinnen im Kampf gegen gefälschte Produkte könnte die Bekanntgabe des Absenders, neben der Art und Menge der vernichteten Waren, in der Sammelmitteilung durch die EZV sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz